

ANTRAG AUF UMWANDLUNG VON WIEDERBEPFLANZUNGSRECHTEN IN EINE GENEHMIGUNG FÜR REBPFLANZUNGEN

(Anträge können bis 31.12.2020 gestellt werden)

Erläuterungen zum Antragsformular

Auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben fand zum 1. Januar 2016 ein **Wechsel vom bisherigen Pflanzrechtssystem zu einem Genehmigungssystem für Rebpflanzungen** statt.

Wiederbepflanzungsrechte aus dem bisherigen System können in **Genehmigungen** umgewandelt werden. Bitte beachten Sie die Gültigkeit der Wiederbepflanzungsrechte.

Empfehlung: Führen Sie die Umwandlung erst durch, wenn der Verfall droht und/oder wenn eine konkrete Pflanzung ansteht. Nicht genutzte Genehmigungen werden sanktioniert!

Mit vorliegendem Formular wird die Umwandlung von Wiederbepflanzungsrechten aus dem bisherigen System in eine Genehmigung für Rebpflanzungen beantragt. Die Genehmigung ist **maximal 3 Jahre gültig**. Die Gültigkeit entspricht der Nutzbarkeit der Wiederbepflanzungsrechte, kann sich aber verkürzen, da die Genehmigung ab Erteilung maximal 3 Jahre gültig ist (siehe unten angeführtes Beispiel 2). Die Bescheiderteilung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung.

Die Genehmigung muss dem Antragsteller vor der Pflanzung vorliegen.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

- Antragsteller und Anschrift
- Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer (7-stellig)
- Wiederbepflanzungsrecht, das in eine Genehmigung umgewandelt werden soll
 - (1) Bestimmtes Anbaugelände, aus dem die Pflanzrechte stammen
 - (2) Höchstens nutzbar bis : Datum der maximalen Nutzbarkeit entsprechend der Mitteilung der Wiederbepflanzungsrechte der LWK
- Beantragte Umwandlung = zu bepflanzende Fläche:
 - (3) Pflanzrechte, die umgewandelt werden sollen in m² entsprechend der für eine Pflanzung vorgesehenen Fläche (ALB / Katasterfläche)
- Zu genehmigende Flurstücke
 - (4) Name der Gemarkung, in der das Zielflurstück liegt
 - (5) Flurnummer des Zielflurstücks
 - (6) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Zielflurstücks

- **Hinweis:** Bezüglich der Verwendungsmöglichkeit von geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geographischen Angaben für auf einem Zielflurstück erzeugten Produkte besteht die Möglichkeit der Prüfung und Bescheidung durch die Landwirtschaftskammer.
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per Post oder per Fax an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle:
 - Alzey (Fax-Nr. 06731 9510-510)
 - Bad Kreuznach (Fax-Nr. 0671 793-1233)
 - Koblenz (Fax-Nr. 0261 91593-233)
 - Neustadt/W. (Fax-Nr. 06321 9177-699)
 - Trier (Fax-Nr. 0651 94907-366)
 - Wittlich (Fax-Nr. 06571 9733-966)

RECHTSGRUNDLAGEN

- VO (EU) 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 17.12.2013 (Kapitel III Genehmigungssystem für Rebplantagen Artikel 61 ff)
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/560 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebplantagen
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/561 DER KOMMISSION vom 7. April 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebplantagen
- Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S.66)

BEISPIELE

- (1) Ein Betrieb hat ein Pflanzrecht, das nutzbar ist bis 31.07.2023 -> Umwandlung in Genehmigung wird im November 2019 beantragt, zum 1. Feb. 2020 ergeht der Genehmigungsbescheid -> Pflanzung muss spätestens bis 1. Feb. 2023 erfolgen.
- (2) Ein Betrieb hat Pflanzrechte, die nutzbar sind bis 31.07.2020 -> Umwandlung in Genehmigung wird im November 2019 beantragt, zum 1. Februar 2020 ergeht der Genehmigungsbescheid -> Pflanzung muss spätestens zum 31.07.2020 erfolgen, da zu diesem Termin die ursprüngliche Nutzbarkeit der Wiederbepflanzungsrechte endet.

Wiederbepflanzungsrecht, das umgewandelt werden soll		beantragte Umwandlung = zu bepflanzende Fläche	zu genehmigende Flurstücke		
1	2		3	4	5
Entstanden im Anbaugebiet / g.U. (Herkunft)	Höchstens nutzbar bis *	Größe in m ²	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer
⁽¹⁾ Rheinhessen	31.07.2023	3000	Rebdorf	5	555/1
⁽²⁾ Rheinhessen	31.07.2020	700	Weingarten	7	777